



**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)  
und Antwort  
der Landesregierung – Ministerin für Allgemeine und Berufliche  
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

**Abordnungen als Instrument des Stellenabbaus an Beruflichen Schulen**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im September 2024 kündigte die Landesregierung an, an den berufsbildenden Schulen bis 2030 insg. 200 Lehrkräftestellen abzubauen. Ein Instrument des Stellenabbaus ist die freiwillige Abordnung von Lehrkräften an allgemeinbildende Schulen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die derzeit geplanten freiwilligen Abordnungen von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen an allgemein bildende Schulen sind kein Instrument des Stellenabbaus, sondern verstehen sich als Maßnahme zur gezielten Unterstützung und gleichmäßigen Lehrkräfteversorgung in allen Landesteilen und vor allem in den Regionen mit besonderem Lehrkräftebedarf. Mit dem Verfahren wird daher vorrangig das übergeordnete Ziel verfolgt, allen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vergleichbare Bildungschancen zu ermöglichen. Ein unmittelbarer

Stellenabbau ist mit den Abordnungen daher nicht verbunden. Die Maßnahme ist zunächst auf drei Jahre befristet.

1. Wie lauten die Bedingungen für diese Abordnungen?

Antwort:

Die Abordnung von Lehrkräften berufsbildender Schulen an Gemeinschaftsschulen orientiert sich an den Bedingungen, die auch für Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen gelten (siehe Drucksache 20/2968). „Aufnehmende Schulen“ gemäß des Modells „Abordnung Plus“ (Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe) können Lehrkräfte in Abordnung aufnehmen, wenn die Fächerkombination hierfür passend ist. Die „abgebenden Schulen“ sind durch den Erlass zum Personalzuweisungsverfahren des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) für das Schuljahr 2025/26 festgelegt. Die Abordnungen können einen Umfang von Voll- bis Teilzeit umfassen und sind mitbestimmungspflichtig.

2. Wie wurden die Abordnungen mit den Schulleitungen und Lehrkräften kommuniziert?

Antwort:

Über das Thema Abordnungen von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen wurde insbesondere in den Schulleiter-Dienstbesprechungen der berufsbildenden Schulen durch das SHIBB am 28. März 2025 sowie am 4. und 9. April 2025 ausführlich informiert.

3. Wie viele der insg. 200 abzubauenen Stellen sollen durch Abordnung abgebaut werden?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Wie viele dieser Abordnungen gibt es bereits?

Antwort:

Das Verfahren wird erst zum Einstellungstermin 01.08.2025 umgesetzt.

5. Welche Rolle spielen die Fächer/Fachbereiche der abzuordnenden Lehrkräfte?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

6. Welche Schulen kommen aus welchem Grund als aufnehmende Schule in Frage?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).